



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

8. September 2021

GR Nr. 2021/92

### **Motion von Marcel Müller, Elisabeth Schoch und 16 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. März 2021 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch, Gemeinderat Marcel Müller (beide FDP) und 16 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2021/92, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, den privaten Mobilfunkanbietern zu ermöglichen, bis 2025 das schweizweit erste flächendeckende 5G-Netz in der Stadt Zürich zu realisieren.

Begründung:

Die 5G-Technologie wird der ökologisch vernünftigste Standard der Zukunft sein — sozusagen das Glasfasernetz durch die Luft. Die Schweiz als Innovationsstandort ist auf den Ausbau dieser neuen Technologie angewiesen. Nur so wird sie auch in Zukunft vorne mit dabei sein. Start-ups, Technologieunternehmen und Hochschulen sind auf 5G angewiesen, um die Innovationsfähigkeit der Schweiz sicherstellen zu können.

Auch die Stadt Zürich mit ihrer Smart-City—Strategie muss ein Interesse an 5G haben, denn nur damit lässt sich die Stadt wirklich «smart» machen. Wir riskieren jedoch, hier den Anschluss zu verlieren. So ist zum Beispiel die Vorzeige-Smart-City Wien der Stadt Zürich um Meilen voraus. Bei uns ist zwar rund die Hälfte des Stadtgebiets bereits mit 5G-Antennen ausgerüstet - allerdings nicht mit adaptiven. Damit in Zukunft die 5G- und die älteren Technologien gleichzeitig und überall funktionieren, braucht es flächendeckend neue und auch zusätzliche Antennen.

Die Stadt Zürich soll in Sachen 5G nicht aufgrund von Innovationen in anderen Städten eine «Getriebene» werden, sondern aktiv handeln und in der Schweiz bis 2025 das erste flächendeckende 5G-Netz ermöglichen.

Haben wir den Mut, die technologische Zukunft rechtzeitig anzupacken, um die mobile Infrastruktur der Zukunft zu bauen und damit Zürich und der Schweiz den Innovationsstandort zu sichern.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ist nicht motionsfähig. Mit einer Motion kann der Stadtrat nicht beauftragt werden, den privaten Mobilfunkanbietern zu ermöglichen, ein flächendeckendes 5G-Netz in der Stadt Zürich zu realisieren. Mit einer Motion kann vom Stadtrat nur verlangt werden, eine Weisung vorzulegen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Die grundsätzliche Stossrichtung eines Ausbaus der Leistungsfähigkeit des 5G-Netzes begrüsst der Stadtrat. Die 5G-Technologie gilt als Standard der Zukunft und Zürich ist als Inno-



2/2

vationsstandort auf den Ausbau neuer Technologien angewiesen. Sie sind für Start-ups, Technologieunternehmen und Hochschulen von grosser Bedeutung. Nicht zuletzt wegen der Smart-City-Strategie der Stadt besteht daher ein besonderes Interesse an 5G. Darüber hinaus stellt die 5G-Technologie auch sicher, dass die weiterhin steigende Nachfrage nach Datenkapazität auch zukünftig befriedigt werden kann.

Die Handlungsoptionen der Stadt beim Ausbau des Mobilfunknetzes sind aufgrund diesbezüglich fehlender Zuständigkeiten allerdings sehr beschränkt. Die Vorgaben werden weitestgehend durch das Bundesrecht (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung [NISV], SR 814.710) festgelegt und sind zwingend zu beachten. Die Zuständigkeit sowie Befugnisse der Stadt liegen primär in der Umsetzung des übergeordneten Rechts im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Aktuell sind aber in der Stadt Zürich bereits etwa 300 Standorte mit dem Mobilfunkstandard 5G in Betrieb, was einer vollständigen Abdeckung entspricht. Zudem reichen die Betreiber jedes Jahr eine grosse Anzahl von Baugesuchen für neue Anlagen und für die Umrüstung alter Anlagen auf adaptive Antennen ein. Die im Juli 2021 vom Bund eingeführten Korrekturfaktoren erlauben bei adaptiven Antennen kurzzeitig erhöhte Sendeleistungen.

Die Möglichkeiten der Stadt, eine weitere Erhöhung der Kapazitäten zu unterstützen, wie beispielsweise die Kombination von Glasfaser und Mobilfunk zu einem hybriden Hochleistungsnetz, sind dagegen komplex und bedingen vertiefte Abklärungen, bevor allenfalls Beschlüsse gefasst werden können.

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat würde es dem Stadtrat ermöglichen, sämtliche Optionen zur Unterstützung des Ausbaus des 5G-Netzes und allfällig andere wichtige Aspekte zu evaluieren. Die Anliegen der Postulate GR Nr. 2021/96 und GR Nr. 2021/97 könnten dann ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti